

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 10 (1950-1951)

**Heft:** 3: Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte ufficiale : pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

**Artikel:** Querschnitte durch die Geschichte des Oberhalbsteins

**Autor:** Plaz ,Bonifaci

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-355730>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Querschnitte durch die Geschichte des Oberhalbsteins

von Bonifaci Plaz, Savognin

### I. Urgeschichtliches

Die erste Besiedlung unserer Alpentäler verliert sich im tiefen Dunkel der Urzeit. Bereits in der Jungsteinzeit (3000—1800 v. Chr.) jedoch erscheinen die ersten sicheren Spuren menschlicher Stätten in Cazis, während für das Oberhalbstein bis heute jegliche Funde aus neolithischer Zeit fehlen. Die verhältnismäßige Nähe der Fundstation Cazis mit reichem Material läßt die Vermutung zu, daß auch das Oberhalbstein damals bereits besiedelt gewesen ist. In der darauf folgenden Urgeschichtsperiode, in der Bronzezeit (1800—800 v. Chr.) treten aber die sicheren Funde menschlicher Kulturstätten auf. Die urgeschichtlichen Ausgrabungen (Walo Burkart) in Caschligns (Cunter), Motta Vallac (Salouf), Padnal (Savognin) und Plattas (Tiefencastel) bezeugen das durch zahlreiche Artefakte. Der Cresta-Hügel zwischen Savognin und Tinizong, welcher den römischen Wachturm Padnal trug, hat 1947 eine Bronzefibel, zahlreiche Topfscherben mit verschiedenem Durchmesser aus der frühen Bronzezeit ans Tageslicht treten lassen. Zwei wunderbare Töpfe konnten rekonstruiert werden und sind im Rätischen Museum zu sehen. Es ist auffallend, daß die Römer ihren Wachturm auf einem bereits durch ein vorrätisches Volk besiedelt gewesenen Hügel gebaut haben. So ist der Name Padnal auch als vorrömisch zu bezeichnen. Die Ausgrabung in Padnal läßt auf eine ziemlich große Siedlung schließen, die direkte Sicht mit Caschligns hatte. Die große Grabung in Caschligns mit ihren einzigartigen Relikten aus Bronze und mit der ausgedehnten Trockenmauer mit halbmondförmigem Grundriß, ein seltener Bau für ganz Westeuropa, läßt mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, daß hier in der mittleren Bronzezeit ein heidnischer Tempel gestanden ist. In dieser Kulturstätte beteten die Ureinwohner unseres Tales Naturgötter an, den Mond, die Sonne oder ähnliche Himmelserscheinungen. Was für Gründe zum Bau dieses einzigartigen Tempels geführt haben, kann man natürlich nicht mehr feststellen, doch muß ein außergewöhnliches Geschehnis dazu Anlaß gegeben haben. Die Besiedler von Padnal, der Motta Vallac, wo ein Bronzemesser zutage kam, und vielleicht noch andere Bewohner von noch nicht entdeckten Wohnstätten versammelten sich hier zu ihrem Götzendienst.

Was für ein Volk zu dieser Zeit unser Tal bewohnte, ist nicht bekannt, doch steht heute fest, daß um 1200 v. Chr. eine Einwanderung eines illyrischen Volkes in unser Land stattgefunden hat. Das Tal war bereits zum Teil bebaut, und das Volk stand auf ziemlich vorgeschrittener Kulturstufe. In der Eisenzeit (800—15 v. Chr.) war unser Tal wohl besiedelt, doch sind für diese Periode die Funde eher mager, und man kann mit gutem Grunde annehmen, daß die Bronzezeit hier in

unseren Alpentälern länger gedauert hat als in den tieferen Gegenden, so daß die Herstellung von Bronzegegenständen bis in die Eisenzeit hineinfällt, ja sogar bis in die Zeit der Rätier.

Als um 500 v. Chr. veneto-illyrische Einwanderer von unseren Tälern Besitz nahmen, fand eine Mischung der Einwanderer mit den Urbewohnern unserer Gegend statt, und es entstand so das Volk der Rätier, wie sie von den Römern genannt wurden. Ein Unterstamm der Rätier, die Suaneten, bewohnte die Hinterrheintäler, also auch das Oberhalbstein, als die Römer 15 v. Chr. Rätiens Gaue bezwangen.

## 2. Die Julier- und Septimerstraße

Es ist eine bewiesene Tatsache, daß bereits zur Zeit der Rätier ein reger Paßverkehr über unsere Alpen stattgefunden hat. Allerdings können wir nicht von Straßen reden, es waren vielmehr nur schlechte Wege oder Saumpfade vorhanden. Erst nach der Eroberung Rätiens bauten in der Folge die römischen Kaiser eine eigentliche Straße, die Julier- resp. Septimerstraße durch das Oberhalbstein, die kürzeste Verbindung zwischen Süd und Nord. Den sicheren Beweis für die Existenz dieser Route gibt uns das Reisehandbuch des Kaisers Antoninus (Itinerarium Antonini) aus dem 4. Jahrhundert sowie die Weltkarte des Augsburger Peutingers (Tabula Peutingeriana), die zwischen 193 und 235 n. Chr. entstanden ist. Letztere gibt auf der Strecke zwischen Bregenz und Mailand folgende Stationen an: Curia (Chur), Tinnetio (Tinizong), Murus (Castelmur) und Summus Lacus (am oberen Comersee). Aus den ersten Jahrhunderten stammen auch die beiden Juliersäulen, die als römische Zeugen heute noch die Höhe des Julierpasses eskortieren. Die neuesten Forschungen und Ausgrabungen durch Ing. Hans Conrad und verschiedene Münzfunde haben den Beweis erbracht, daß hier ein heidnisches Paßheiligtum in Form eines kleinen Tempels vorhanden war, von welchem die Säulen Überreste bilden.

Hier opferten die Reisenden einem ihrer Götter (Jul, Jupiter) für die wohlbestandene Reise. In römischer Zeit ging die Straße von Tiefencastel über Mon, Salouf, Savognin, Tinizong und von hier durch den Wald (heute ist hier der gepflästerte Weg noch schön sichtbar) nach Rona, dann über Flix nach Stalveder und Bivio. In Bivio (= Zwieweg) gabelte sich die Straße über den Julier und Septimer. Während in den ersten Jahrhunderten die Strecke über den Julier den Vorrang hatte, ging der Verkehr im Mittelalter in vermehrtem Maße über den Septimer. Bereits im frühen Mittelalter aber ging die Straße am Anfange des Tales nicht mehr über Mon, sondern beim Crap-Sés durch die Schlucht wie heute, ferner auch nicht mehr über Flix, sondern der Talsohle entlang, wo auch die Burgen und Wachttürme standen. Die alte Alvra-Brücke in Tiefencastel (ersetzt 1768) wurde als ein Werk aus der fränkischen Zeit taxiert. 1387 ließ der Bischof Johannes II. von Ehingen seinen getreuen Jacob v. Castelmur, gegen das Recht verschiedene Weggelder zu erheben, die zerfallende Straße von Tinizong über den Septimer nach Piuro fahrbar machen «ainen weg und lantstraß über den vorgeņempten berg Septman von Tintzen nutz gen Plurs ze machen und buwen, also daß man mit wegen wol und sicher darüber gevaren und gewandlen mag und soll och ain wagen hin inwert über den perg und uff der straß sechs und drißig Rub swer wol getragen und heruß wert die großen vardel och wol damit gevertiget

werdent» (Mohr: C. D. IV., Nr. 108). (1 Rupp ca. 9½ kg, damalige Wagenlast 340 kg oder 7 alte Zentner.) Reste der Castelmurschen Straßenanlage sind am Septimer und gegen Casaccia hinunter gut erhalten. J. Ant. Peterelli sagt in seiner Beschreibung des Oberhalbsteins im «Neuen Sammler» 1806 folgendes von der Straße: «In älterer Zeit ging die Straße beim Stein da wo jetzt; anno 1733 änderte man den Weg und führte ihn ganz in der Tiefe (zum Teil noch sichtbar), dem Wasser nach. So blieb er bis 1777, wo unter der Direktion des Landeshauptmanns Rud. v. Salis-Soglio die alte obere Straße durch Sprengung der Felsen wieder geöffnet wurde.»

Als am Anfang des letzten Jahrhunderts auf Grund der gemachten schlechten Erfahrungen im Hungerjahr 1817 der Ausbau der Alpenstraßen beschlossen wurde, entwickelte sich der Bau der Julierstraße folgendermaßen: 1820—1826 Ausbau der Strecke Beiva—Silvaplana, 1827/28 Strecke Silvaplana—Casaccia, welche seit 1776 mit kleinen Wagen befahren werden konnte, für große Wagen fahrbar gemacht, und 1834—1840 wurde der Ausbau der Strecke Chur—Bivio und Casaccia—Landesgrenze beendet. Hundert Jahre hat diese schöne, breite Julierstraße dem Wagen- und Postverkehr gedient. Nachdem der Kanton Graubünden schließlich seine Straßen auch für den Autoverkehr öffnete, erwies sie sich als ausbaubedürftig. Zudem wollte die Eidgenossenschaft eine das ganze Jahr geöffnete Durchgangsstraße haben, um dem stark zunehmenden Autoverkehr Genüge zu leisten. Vom Bund wird dem Julier die Priorität als bündnerischer Nord-Süd-Alpenübergang zugesprochen, und so wurde in den Jahren 1935—1940 die ganze Julierstraße von Chur bis Castasegna auf 6 m Breite ausgebaut, durchgehend asphaltiert und ist heute eine der schönsten Alpenstraßen. 1950 wurde die ca. 4 km lange Strecke in Marmorera verlegt und gebaut, um die Arbeiten des Stausees beginnen zu können. Sie wird 1951 dem Verkehr freigegeben werden.

Die römische Julierstraße diente ursprünglich hauptsächlich dem offiziellen Verkehr, d. h. für militärische Zwecke und Botendienste. Im Mittelalter wurde die Julier- resp. Septimerroute zur deutschen Reichsstraße. Die Hoheitsrechte an dieser Route gehörten wie anderwärts dem Staate, d. h. zunächst den römischen Kaisern, dann den fränkischen und deutschen Königen, vorübergehend, von ca. 536—814, weil Rätien nicht vollständig dem fränkischen Reiche einverleibt worden war, den Bischöfen von Chur (Geschlecht der Viktoriden), seit ca. 814 wieder dem König, seit 985—1526 den Bischöfen von Chur, dann den Portengemeinschaften an unserer sog. Oberen Straße, zuletzt dem Kanton und der Eidgenossenschaft. Als sog. Porten erscheinen 1467 Lantsch, Tinizong, Stalla, Vicosoprano, Chiavenna. 1807 dagegen finden wir die Portenstationen Lantsch, Stalla, Casaccia, Chiavenna. Die Hoheitsrechte gingen durch den Sturz der Landeshoheit des Bischofs (Ilanzer Artikel 1526) an die beteiligten Hochgerichte über. Die etwas später zum Teil dem Bistum erstatteten Zölle wurden in der Folge von den Porten abgelöst, der letzte Rest 1616 im Bergell. Dann gingen die Hoheitsrechte auf den Kanton und die Eidgenossenschaft über. 1849 wurden alle Zölle, Weg- und Brückengelder von der Eidgenossenschaft abgelöst.

Hinsichtlich der Verkehrsmittel und der Verwaltung sind hier die besonderen Verhältnisse des Mittelalters in Betracht zu ziehen.

Ein geordneter, staatlich gesicherter Handels- und Pilgerverkehr auf einer Reichsstraße erforderte mancherlei öffentliche Anlagen und Einrichtungen. Die

Reichsstraße hatte zunächst von Strecke zu Strecke bestimmte Stationen mit Lagerhäusern oder Susten für die Waren oder auch größere turmartige Speicher (tgimnadas) und Herbergen (tabernae) für die Bewirtung und Logis der Leute und größere Stallungen für die Tiere und Fuhrleute. In der Nähe der Hauptstation stand eine Burg mit einem Burgvogt (Ritter aus der Gegend), welcher die Verpflichtung hatte, die Station zu schirmen und den Transport sicher bis zur nächsten Station zu geleiten. Von ca. 550—1000 wurde die Verwaltung der Transitgeschäfte an den Verkehrsstraßen namentlich an gut besuchten Alpenpässen mit Vorliebe den Klöstern anvertraut. So entstand das alte Kloster Misteil (Wapitines, Impedinis), welchem das Hospiz St. Peter auf dem Septimer direkt unterstellt war. Die Hospize dienten auch für die Aufnahme der Reisenden und Pilger. Die Höfe und Leute des Hospizes, wozu außer Bivio und Marmorera auch noch Güter zu Savognin, Parsonz und Prada gehörten, standen unter einem Viztum. Als solche amtierten fast ausschließlich die Ritter von Marmels. Die Blütezeit des Septimerverkehrs fällt in die Periode zwischen 1100—1400. Sonst hat der Julier immer die Priorität innegehabt.

### 3. Das ehemalige Hochgericht Oberhalbstein

Unmittelbar vor der Besetzung Rätiens durch die Römer betrat der Reisende nach Überschreitung des Splügen oder Septimer/Julier das Gebiet der Suaneten. Demnach bewohnte dieser Unterstamm der Rätier auch das Oberhalbstein. 15 v. Chr. wurde dann Rätien zur römischen Provinz und blieb es bis zum Jahre 493. Die wichtigsten Belege aus der Römerzeit bilden in unserem Tale neben dem bereits erwähnten Reisehandbuch und der Weltkarte, das Paßheiligtum auf dem Julier, die großen Münzfunde daselbst (1854 und später), sowie die Münzfunde in Tinizong, Padnal, Savognin u. a.

493 ging Rätien für kurze Zeit an die Ostgoten über, um 536 bereits in die Hand der Franken zu gelangen. In der fränkischen Gaueinteilung zählte das Albulatal und das Oberhalbstein zum Ministerium Impedinis. Dieses Gebiet bildete dann später den Grundstock zum Hochgericht Oberhalbstein und deckt sich seit 1851 mit dem heutigen Bezirk Albula. Das Urbar aus dem 9. Jahrhundert enthält die Aufzeichnungen dieses Ministeriums nur lückenhaft, da gerade diese Stelle des Urbars defekt ist. Als Minister erscheint: Adhalsigisus, bereits ein deutschklingender Name, da damals innerhalb kurzer Zeit der Übergang der Herrschaft (Mitglieder der herrschenden Klassen in Churrätien) aus den Händen der Romanen in die Hände der Deutschen stattgefunden haben muß. Die Namen im Tellotestament sind kurz vorher zum großen Teil noch romanisch. Doch das gemeine Volk des genannten Ministeriums Impedinis blieb romanisch und ist es bis heute geblieben. Die Beraubung und Zerstörung des Kirchengutes aus der Hand des Bischofs durch den Grafen Roderich wurde in der Folgezeit durch die hochherzigen Schenkungen der Ottonen wettgemacht, und so gelangte der Bischof nach und nach zur Herrschaft über das ganze Gebiet an der Julier- und Septimerstraße bis Castasegna, welches Gebiet der Grundstock des späteren Gotteshausbundes wurde.

Nachdem das Kloster Misteil (Wapitines) Ende des 11. oder anfangs des 12. Jahrhunderts aufgehoben wurde, ging die Klosterkirche samt den dazugehörenden

Höfen Prada und Savognin 1154 an die Prämonstratenser von St. Luzi über. Wir finden dann im Oberhalbstein folgende Herrschaften:

1. Eine Herrschaft der Herren von Tarasp mit der Felsenburg Marmels (Marmorera) als Mittelpunkt, die Ulrich III. von Tarasp anno 1160 dem Bischof Adalgot zusammen mit Andreas de Marmorera und anderen Leuten schenkte.

2. Eine Herrschaft der Herren von Wanga mit der Burg Reams, die 1258 dem Bischof von Chur verkauft wurde.

3. Eine mittelbare Herrschaft der Mönche von St. Luzi mit Prada, Tiefencastel und dem Hofe Savognin als Mittelpunkt.

Als der Bischof von Chur durch Tausch 1282 auch in den Besitz der Rechte und Güter, die das Kloster St. Luzi im Oberhalbstein besaß, gelangte, wurde er alleiniger Landesherr unseres Tales. Der Bischof gelangte dann auch in den direkten Besitz der Verkehrsmittel an der Straße.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hat im Oberhalbstein eine Walser-einwanderung von Avers her stattgefunden. Als Emigrationswege kommen wahrscheinlich die Faller-Furka oder der Stallerberg in Frage. Um 1390 kommen ständige Siedlungen in Flex, Faller und Sblox vor, welche als Walserkolonien zu betrachten sind. Die erste direkte Notiz über Walserniederlassungen begegnet man anfangs des 15. Jahrhunderts. Form und Inhalt dieser Notiz lassen erkennen, daß die Walser noch nicht so lange im Oberhalbstein waren, aber ihr Aufenthalt bildete etwas Außergewöhnliches, denn von da an werden Walser und Gulangs (Romanen) in Urkunden immer getrennt genannt. Ob eine ältere Walsereinwanderung als Erzknappen der Herren von Wanga und der Ritter von Marmels in Val d'Err und Val Nandro stattgefunden hat, läßt sich schwer beweisen. Auf alle Fälle haben alle Walsersiedlungen im Oberhalbstein sich nicht behaupten können und wurden von der überwiegenden romanischen Bevölkerung aufgesogen.

Nach diesem kleinen Exkurs kehren wir wieder zurück zur Herrschaft Reams. Mittelpunkt der bischöflichen Verwaltung im Oberhalbstein war seit Mitte des 13. Jahrhunderts die Burg Reams. Hier saß als höchster bischöflicher Beamte der Vogt, der Inhaber der Landvogtei. Ihm zur Seite standen damals für das ganze Gebiet noch ein Ammann und ein Weibel. Vogt und Ammann waren die politischen Vertreter der Landschaft nach außen. Von 1350 bis 1440 lag die Landvogtei als Lehen des Bistums in den Händen der Herren von Marmels, die auch zugleich das Vizdumamt des Hospizes auf dem Septimer innehatten. So finden wir, neben anderen, drei v. Marmels bei der Gründung des Gotteshaus-bundes zu Zernez 1367. Im Vertrag, die «magna charta» rätischer Freiheit, siegeln Conradin v. Marmels, als Vogt zu Reams mit Nannus und Gaudenz v. Marmels «für uns und alle gotzhoslüt, edle und unedle ob dem Stain» (C. D. III.134).

Nach 1440, nach Einlösung der Vogtei, bestellte der Bischof jeweils selbst die Landvögte bis 1552 oder 1559, d. h. bis zum Loskauf des Gerichtes Oberhalbstein von der Vogtei.

Inzwischen hatte sich im Gebiete der alten Landvogtei Reams folgende politische Organisation entwickelt:

1. Stalla und Marmels, der Hauptteil des Vizedominats auf dem Septimer, bildeten ein eigenes, niederes Gericht (Zivil- und Ehesachen), bestehend

aus einem Landammann und zwölf Geschworenen. In Kriminalsachen beriefen sie den Landvogt des Oberhalbsteins als Richter mit zwei Zusatzgeschworenen von dort (und wenn nötig auch zwei von Avers). Im Kriege dagegen dienten Stalla und Marmels unter der Fahne des Oberhalbsteins, in allen anderen Landes- sachen (Verteilung der Lasten und Emolumente des Landes, Abstimmungen etc.) bildeten sie hingegen zusammen mit Avers und Remüs bis 1851 das Hochgericht Remüs. Der Grund dieser seltsamen Einteilung oder Zweispurigkeit (Stalla- Avers/Remüs sind gebietsgetrennt) beruht auf dem alten Zusammenhang aus der Feudalzeit, wo Stalla/Marmels mit den Rittern v. Marmels im 12. Jahr- hundert im Ministerialverhältnis zu den Herren v. Tarasp standen (1160 Schen- kung an Bischof Adalgot, vide weiter unten).

2. Der übrige Teil des Oberhalbsteins zerfiel etwa seit Mitte des 16. Jahrhun- derts in die fünf Kirchspiele oder Pleivs:

Die vier oberen Pleivs:

1. Tinizong ( $\frac{2}{3}$ ) mit Mulegns, Sur, Rona (zus.  $\frac{1}{3}$ )  
Campsur
2. Savognin, allein
3. Riom ( $\frac{2}{3}$ ) mit Cunter ( $\frac{1}{3}$ )
4. Salouf ( $\frac{2}{3}$ ) mit Parsonz ( $\frac{1}{3}$ ) und

Die untere Pleiv:

5. Tiefencastel mit Alvaschagn und Mon.

Die vier erstgenannten «Pleivs», die sog. oberen Pleivs, bildeten für sich das eigentliche Kriminalgericht Oberhalbstein mit dem Landvogt und zwölf Richtern an der Spitze, während die Pleiv Tiefencastel mit Alvaschagn und Mon, die sog. untere Pleiv, ihrerseits ein kleines Gericht mit Stock und Galgen und Kriminal- gericht, ähnlich wie Stalla-Marmels, darstellte. Vorsitzender des Kriminalgerich- tes war auch hier der Landvogt von Oberhalbstein. Am Bundestag hatte Casti seinen besonderen Vertreter und in Landessachen eigene Stimme. Seit 1851 bildet die alte Pleiv Tiefencastel mit Obervaz, Stierva und Mutten den Kreis Alva- schein. Die Pleivs waren ursprünglich nicht nur politisch-ökonomische, sondern zugleich auch kirchliche Einheiten. Erst im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte wurden dann die einzelnen Orte zu selbständigen politischen Gemeinden.

Das niedere Gericht Stalla/Marmorera besaß seit 1614 eigene Satzungen, während das niedere Gericht Tiefencastel nach dem «Startet» (Statuten) des Hochgerichts Oberhalbstein lebte. Das älteste Oberhalbsteiner Startet, das sich im Kreisarchiv zu Savognin befindet und welches in die Geschichtsliteratur als ein «sursettisches Weistum» eingegangen ist, stammt aus dem Jahre 1637, eine Handschrift in deutscher Sprache, welche 1716 zu Bonaduz gedruckt wurde. Die Satzungen sind aber bedeutend älter, 1550 waren sie bereits vorhanden. Von den deutschen Satzungen wurden sehr viele romanische Kopien hauptsächlich für das Volk geschrieben. Einzelne Paragraphen der Oberhalbsteiner Statuten reichen ihrem Inhalt nach noch weit in das Mittelalter zurück.

Die Geschworenen des Gerichts wurden alle Jahre an Michaeli (29. September) auf der Landsgemeinde zu Savognin gewählt, während die Wahl des Landvogtes (seit 1552 evtl. 1559) alle vier Jahre zu Salouf stattfand. Alle vier Jahre, am

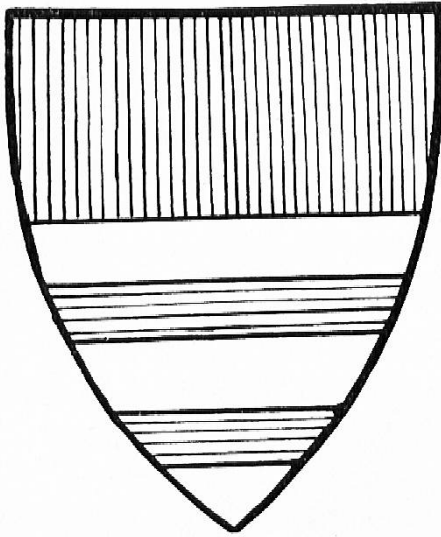
ersten Sonntag nach Georgi (23. April), versammelten sich die Bürger der vier oberen Pleivs, sowie eine Abordnung der Pleiv Tiefencastel und des Gerichtes Stalla/Marmorera zu Salouf zur «tschantada» (Bsatzig). Es wurden da zwei Landvögte erwählt und beeidigt, wovon jeder zwei aufeinanderfolgende Jahre regierte. Der gemeinsame Galgen (la furtga) für Tiefencastel und das Oberhalbstein befand sich auf dem Hügel Vaznoz bei Burvagn, wo um 1800 die letzte Hinrichtung stattgefunden haben soll, während derjenige von Stalla/Marmorera auf ihrem Gebiet oberhalb der Punt dalla Gisteia (Justizbrücke) bei Stalveder sich befand. Das Siegel des Gerichtes Oberhalbstein führte über den schwarzen Steinbock im weißen Feld die thronende Muttergottes, Bivio/Marmorera den Steinbock allein.



#### 4. Die Burg Reams

Wie ein Traum aus verschwundener Zeit beherrscht die Burgruine Reams das untere Oberhalbstein. Sie liegt auf einem mächtigen Moränenhügel östlich Reams. Man hat dieses Schloß als «Rhätia ampla» zu deuten gewagt, und in Laienkreisen wird heute noch die Ansicht vertreten, daß es eine Gründung des Rätus sei. Aber seine Bauart verrät eine viel spätere Zeit, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß hier bereits früher eine Flichburg gestanden hat. Die Erbauung der Burg geht auf die Zeit um 1200 zurück. Als Erbauer derselben sind heute Albert und Bertold von Wangen (Wanga), die 1220 als dort seßhaft genannt werden, nachgewiesen. Die von Wangen waren ursprünglich ein schwäbisches Geschlecht, erscheinen dann als Grundbesitzer im Vintschgau, von wo aus sie nach Currätien kamen. Sie waren gleichen Stammes mit den Burgus, die mit den Herren von Tarasp blutsverwandt waren. Nur aus diesen verwandtschaftlichen Beziehungen läßt es sich erklären, daß die von Tarasp und von Wangen zu Grund-

von Wanga



herrlichkeit im Oberhalbstein gelangen konnten und zwar in den Besitz der Güter des früheren Klosters Misteil, dessen Güter der Bischof Ulrich von Tarasp nach der Auflösung des Klosters seinen Verwandten veräußerte. Wappen der Herren von Wanga: geteilt von Rot und von Weiß mit zwei blauen Balken.

Die Burg Reams war der Mittelpunkt einer Grundherrschaft, die wohl aus einem zum Königsgut gehörenden Hof gewachsen ist, der von Kaiser Arnulf einem gewissen Rutpert geschenkt wurde und dann an das Kloster Lorsch kam. Dann finden wir die von Wangen als Erbauer und Besitzer dieser neuen Stammburg. Am 25. August 1233 ist auf der Burg Reams der Bischof Berthold von Helfenstein durch einige Komplizen ermordet worden. Als Mörder wird ein Rudolf von Greifenstein (bei Filisur)

genannt, welchem andere Ritter zur Seite standen. Am 8. Februar 1258 verkaufte Berall von Wangen dem Bistum das Schloß Reams mit allem Zubehör und allen Herrschaftsrechten, anscheinend überhaupt seinen ganzen Besitz in Currätien dem Bistum (C. D. I. S. 350). Die Burg blieb von da an ständig in bischöflichem Besitz und wurde von beamteten Vögten verwaltet und war der Mittelpunkt der Herrschaft Oberhalbstein. Der Vogt zu Reams bezog an Einkommen laut bischöflichem Urbar aus dem XIV. Jahrhundert:

1. als Burgsäß: 45 Scheffel Korn aus dem bischöflichen Kasten und 20 Schilling an Wert Käse;

2. von der Vogtei wegen: aus dem Hof von Savognin ein gemästetes Schwein, vom Hof zu Salux 34 Lämmer und 7 Pfund mailisch, von einer Hofstatt zu Tiefencastel, wo er zu Gericht sitzen soll, 4 Pfund mailisch, ebenso zu Stalla von dem Gericht 1 Pfund Pfennig. Ferner durfte er 1 bis 2 Pferde auf den Wiesen bei der Feste, die zum Maierhof gehörten, weiden lassen.

Die mittelalterliche bischöfliche Vogtei Oberhalbstein erstreckte sich vom Julier/Septimer bis nach Alvaschein. Nach dem bischöflichen Urbar B p. 14 heißt es: «Das Gericht langet hinin wert untz uff den Septmen und uff den Giujlgen in Gebirg und in Tal es sigint Walchen oder Waliser oder wer in den kraysen gesessen ist und hinab wert langet das Gericht zu den Tyeffen Castel und gen Alvasen und gen Braden. Die sond sich all verantwortunten und für Gericht kommen für ainen vogt von Ryams.» Als bischöfliche Vögte, später Landvögte, finden wir folgende einheimische Geschlechter vertreten: v. Fontana, von Marmels, de Caminada, de Vannis (Devonas), Scarpatetti, Dedual, Baselgia, Battaglia, Sonder, Peterelli, Frisch, Janett, Plaz, Poltéra, Wasescha, Dosch, Mareischen, Spinatsch, Capeder und andere. 1497 finden wir Benedikt Fontana, aus dem alten Saluxer Geschlechte, unsern Nationalheld an der Calven, als bischöflicher Vogt zu Reams. Wappen der Fontana: in Schwarz eine weiße Lilie.

Die Epoche der bischöflichen Vögte dauerte bis 1552, bis zum Übergang der Vogteirechte an die Landschaft. Bereits früher nahm die Emanzipation der Be-

völkerung des Oberhalbsteins ihren Anfang. Im April 1468 wurde zum ersten Male das Schloß Reams eingenommen, und das Volk verweigerte die Bezahlung der Kornzinse an den Bischof. 1501 ersuchten die Männer an der Julia den Bischof, ihnen den Bruder des Benedikt Fontana als Vogt zu geben, oder sonst wenigstens einen Einheimischen. Als 1549 Zacharias Nutt von Lenz als Vogt aufgezwungen wurde, brach der Sturm wieder los und dieser wurde abgesetzt. Die Sache wurde vor den Bundestag gezogen und von diesem geschützt, und die Landschaft Oberhalbstein erhielt im Dezember 1552 das Recht, den Vogt (von da an Landvogt genannt) selbst zu wählen. Im Schloß tagte früher das Gericht und es diente auch als Gefängnis. Es war bis 1759 noch bewohnt. Heinrich Kra-neck gab 1837 in seinem Buche: «Die alten Ritterburgen und Bergschlösser in Hohen-Rhätien» ein Bild bei, auf welchem die Burg noch das Dach trägt. Am 5. August 1864 wurde dann das Dach durch einen Schneefall eingedrückt und nicht mehr ersetzt. Die mächtigen Lärchenbalken des ca. 32 m langen und 12 m breiten Baues wurden leider auf Beschluß des Kreisgerichtes ausgesägt, und der damalige Kreispräsident wurde selber der Käufer dieser schönen Trämen. Die Mauerkrone zerfiel, und das Dach wurde mit der Zeit morsch. Erst unter der Amtsperiode des weitsichtigen Präsidenten Otto Spinas wurde die Burg wieder mit Hilfe des Burgenvereins und von Privatpersonen durch Sicherungsarbeiten und Neubedachung des Zeltturmes von einem weiteren Zerfall gerettet. Zu gleicher Zeit wurde auch eine schöne Fontana-Gedenktafel angebracht, damit unser Nationalheld auch in seiner engeren Heimat ein schlichtes Denkmal besitze. Die Burg Reams und das Abdeckerhaus zu Savognin bilden heute den ganzen Grundbesitz des Kreisamtes Oberhalbstein.



v. FONTANA

## 5. Unsere Kirchen und Pfarreien

Die Kirche St. Peter zu Misteil, dessen Identität mit dem einstigen Frauenkloster Impedinis heute einwandfrei feststeht, soll die älteste Kirche des ganzen Flußgebietes der Alvra gewesen sein. Obwohl das Kloster urkundlich erst Ende des 9. Jahrhunderts erscheint, muß man die Gründung dieses bischöflichen Stiftes auf die Zeit vor 806 ansetzen. Ob die Kirche St. Peter gleichzeitig mit dem Kloster entstanden ist, ist unsicher. Ebenfalls ist es eine Frage, ob sie als Mutterkirche des Albulatals und des Oberhalbsteins angesehen werden darf. Jedenfalls darf man das nur für eine kurze Zeitspanne annehmen. Mit der Theorie, daß sie bis zur Reformation als Begräbniskirche für beide Talschaften diene, muß man abfahren. Im 10. Jahrhundert war die Kirche Misteil auf alle Fälle das nicht mehr, denn die 831 erstmals erwähnte Kirche zu Reams wird 904 ausdrücklich als Taufkirche erwähnt «ecclesia baptismali» (Bündner Urkundenbuch Nr. 86). Daneben

erscheint bereits 843 die alte Kirche zu Mon, und die alte St. Luziuskirche zu Schmitten geht auch bereits ins erste Jahrtausend zurück. Wenn wir uns nur auf das Oberhalbstein beschränken wollen, so müssen wir also die Kirche zu Reams als die Mutterkirche unseres Tales betrachten. Ihre zentrale Lage spricht auch dafür. Der alte Brauch, daß die Reamser Buben in der Heiligen Nacht und am Karsamstag die Glocken vor allen anderen Kirchen des Tales läuten dürfen, geht wahrscheinlich auf diese Tatsache zurück. Ferner wurden vor einigen Jahren in Savognin bei Anlaß einer Straßenverbreiterung Überreste einer Friedhofanlage mit Gräbern aus der Zeit zwischen dem 8. und 10. Jahrhundert gefunden, ein Beweis, daß die Toten bereits im frühen Mittelalter im Oberhalbstein, in diesem Falle in Savognin und nicht in Misteil, beigesetzt wurden.

Gleichzeitig zeichnen sich im Oberhalbstein neben St. Laurentius in Reams die Sprengel von drei weiteren Pfarrkirchen ab: Salux, Tinzen und Bivio. Die letztere ist wahrscheinlich die jüngste der drei genannten Pfarrkirchen, denn das Gebiet von Bivio gehörte kirchlich vermutlich ehemals zu Tinzen. Von diesen Kirchen zweigten sich ab:

1. von Salouf zu unbekanntem nachmittelalterlichem Zeitpunkt Stierva und Mutten, 1641 Präsan; ;
2. von Reams 1487 Savognin, 1725 Cunter; ;
3. von Tinizong 1663 Mulegns mit Sur, das sich dann seinerseits 1759 ablöste; ferner Rona, vermutlich gleichfalls 1663; ;
4. Bivio ist heute noch mit Marmorera vereint.

In der alten Bistumeinteilung gehörte das Oberhalbstein zum Dekanat *Supra-Saxum*, heute zum Kapitel Ob dem Schyn.

Während unsere Pfarreien vor der Reformation hauptsächlich durch Mönche von St. Luzi (Prämonstratenser) betreut wurden, finden wir — nachdem von 1530—1630 eine lückenhafte Seelsorge in unseren Pfarreien eingetreten war — um die Mitte des 17. Jahrhunderts in unserer Talschaft fast alle Pfarreien mit Kapuzinerpatres von der sog. Rätischen Mission versehen, durch deren Einfluß das Oberhalbstein mit Ausnahme von Bivio dem katholischen Glauben treu blieb. Savognin, Tinizong, Mulegns und Salouf waren die letzten Pfarreien, in welchen in den letzten zehn Jahren die Kapuziner durch Weltgeistliche ersetzt worden sind.

Von den bestehenden Kirchen nennen wir die zwei ältesten, obwohl sie bereits aus dem Bereich unseres Kreises liegen, nämlich St. Peter zu Misteil und SS. Cosmas und Damian in Mon (843 erwähnt), weil diese zwei wahre Kleinode aus karolingischer Zeit darstellen und überhaupt zu den ältesten Kirchen unseres Landes gehören. Aus der Zeit des baueifrigen Bischofs Ortlieb von Brandis datiert die schöne Kirche von Salouf (1498), erbaut durch den Meister Petrus von Bamberg. Sie ist die einzige spätgotische Kirche des Tales und birgt einen prächtigen gotischen Altar. Baulich verwandt ist die Marienkirche in Savognin, welche, obwohl 150 Jahre jünger (1641), einen letzten Ausklang der Spätgotik zur Schau trägt. Einzigartig in der ganzen Diözese ist die Bemalung der Kirche, das Innere stellt in vielen Bildern die ganze Mariologie dar. 1942 gutgelungene Renovation. Sie ist die erste der Unbefleckten Empfängnis geweihte Kirche unseres Gebietes, obschon das Dogma der Unbefleckten Empfängnis erst aus

dem Jahre 1854 datiert. Alle anderen Kirchen des Oberhalbsteins sind Barock-Kirchen mit italienischem Einschlag aus dem 17. Jahrhundert, also aus der Blütezeit der Rätischen Kapuziner-Mission, die eine reiche Bautätigkeit entfaltet hatte.

**Bivio:** Die alte St. Galluskirche erfuhr verschiedene Umbauten im 17. und 19. Jahrhundert. Prächtiger gotischer Altar.

**Cunter:** Karl Borromäus-Kirche 1677.

**Mulegns:** Hier wurde die ursprüngliche Gaudentiuskirche 1643 zur jetzigen umgebaut mit Hinzufügung des Franziskus-Patroziniums.

**Parsonz:** Die heutige St. Nikolauskirche wurde 1663 geweiht.

**Riom:** Die erstmals 831 erwähnte Kirche St. Laurentius erhielt 1677 die jetzige Form.

**Rona:** Konsekration der jetzigen Kirche z. E. von St. Antonius Abt und St. Leonhard 1663.

**Savognin:** Pfarrkirche bereits erwähnt. Hier sind im unglaublichen Zeitraum von nur 35 Jahren drei große Kirchen und eine Kapelle in Val Nandro (Curtegns) fast von Grund auf neu entstanden. Es datieren die Michaelskirche aus dem Jahre 1663 und die frühere Pfarrkirche St. Martin aus dem Jahre 1677.

**Sur:** Heutiger Bau der Kirche St. Katharina datiert aus 1663.

**Tinizong:** Die Pfarrkirche ist St. Blasius geweiht 1663. Erhöhung des Turmes 1671. Prächtige Renovation 1927. Diese Kirche besitzt einen schönen gotischen Altar aus der Hand des Meisters Jörg Kändel aus Biberach 1512. Früher hatte Tinzen noch eine St. Florinuskirche, als Kirche der Herren v. Marmels, die hier begütert und wohnhaft waren.

## 6. Sprache, Bau- und Siedlungsart

Das Oberhalbstein war und ist heute noch rätoromanisches Siedlungsgebiet. Die Mundart, die offiziell anerkannt ist, steht dem Ladin näher als dem Sursilvan. Der Oberhalbsteiner versteht beide gut und liest die literarischen Produkte der beiden größeren Sprachgebiete, des Engadins und der Surselva, ohne Schwierigkeiten. Durch den Julier hängt das Oberhalbstein mit dem Engadin zusammen und wirtschaftlich, d. h. durch die Fremdenindustrie, ist die Bevölkerung des Tales eng mit dem Oberengadin verbunden. Durch den Septimer grenzt unser Tal an das Bergell, welches in Bivio bedeutenden Einfluß gewonnen hat und dazu geführt hat, daß Bivio italienische Schulen hat. Die einheimische Minderheit ist heute noch romanisch. Kulturell stehen wir aber mit der Surselva in guten Beziehungen.

Die Wies- und Alpwirtschaft spielt in Sursés eine große Rolle. Im unteren Talabschnitt wird noch Getreidebau getrieben. Bereits in karolingischer Zeit wird eine Mühle für das Königsgut in Reams erwähnt. Eine wichtige Rolle spielten in früheren Zeiten das Saumgewerbe und die Fremdendienste. Der Bergbau, bereits 1338 urkundlich erwähnt, und mit verschiedenen Unterbrechungen bis während des zweiten Weltkrieges ausgebeutet, hat infolge der ungünstigen Transportverhältnisse niemals eine bedeutende Rolle gespielt.

Sämtliche Dörfer des Oberhalbsteins sind geschlossene Siedlungen. Die Dörfer Reams, Savognin und Sur sind typische Haufendörfer, während alle übrigen Siedlungen (Gemeinden) Straßendörfer darstellen. Der Typus des Bauernhauses ist romanisch und mit diesem harmonisieren auch die vielen Mais-säbbaute (aclar) mit ziemlich einheitlichem Stil und auch die zahlreichen Alpschermen (bargungs), soweit diese nicht durch moderne Bauten ersetzt sind. Es wäre hier verlockend, über die im Oberhalbstein übliche Wechselsennerei, eine Art Übergangsform zwischen Einzelsennerei und genossenschaftlicher Sennerei zu berichten, doch ist der Raum zu begrenzt.

Es ist interessant, festzustellen, daß der romanische Bauernhaustypus für eine Talschaft, die so nah an den Süden gerückt ist, mit Ausnahme von Bivio/Marmorera, wenig italienischen Einfluß aufzuweisen hat. Dagegen zeigt aber alles, was zur bürgerlichen Baukultur von Savognin und Cunter gehört, deutsche Züge. Gerade zur Zeit des bautätigen Bischofs v. Brandis entstanden spätgotische Bauten, war der germanische Baugedanke bei uns lebendig, und wir finden aus dieser Zeit um 1480 das älteste Dokument einer Wohnungskultur im Oberhalbstein, die Savogninerstube, jetzt im Engadiner-Museum. Sie stand in einem Haus eines bischöflichen Domänenpächters in Surcurt und kam leider um wenig Geld nach St. Moritz. Eine andere, etwas später entstandene Stube (1579) sowie eine aus Präsenz mit spätgotischem Bandwerk auf flachgeschnitzten Balken zeigen ebenfalls nordischen Einfluß (Engadiner Museum). Ähnliche Stuben, jedoch etwas einfacher in der Ausführung, finden wir z. B. in Savognin noch etliche. Alle sind zwischen 1500 und 1600 entstanden. Auch das Peterelli-Schloßchen in Savognin, das Pfarrhaus in Cunter und das Haus Catregn haben als Meister einen Vorarlberger, einen Josef Netzer aus Schruns, der den Architekten, Schreiner und Schnitzler in der gleichen Person barg. Wie der germanische Einfluß auch im 17. Jahrhundert an Bauten seinen Niederschlag gefunden, zeigt ein altes Haus in Savognin, welches die originelle Inschrift trägt:

Der die buchstaben lesen will  
so lese er bey ihm in aller still  
und thue auf die Augen guet  
dan er ein narr verbleiben thuet. 1645.

Und trotzdem blieb der romanische Bautypus in den Hauptzügen bis auf den heutigen Tag erhalten und mit ihm auch unsere klangvolle romanische Sprache, die immer mehr zu sinnreichen Haussprüchen und Geschäftsanschriften angewendet wird.

## 7. Spezielles über Marmorera

Urkundlich kommt der Name Marmels-Marmorera schon im karolingischen Urbar vor (ca. 831), als «Marmoraria» mit einer Taberne genannt (C. D. I. S. 298). Der Umstand, daß da eine tributpflichtige Taberne erwähnt wird, beweist, daß damals die alte Römerstraße, die ursprünglich von Rona über Flix nach Stalveder führte, verlassen war und bereits durch das Tal unten durch nach Stalla und von da über den Julier und den Septimer führte. Wir dürfen annehmen, daß die Anfänge des Dorfes schon zur Zeit dieser Taverne da waren. Die Volkssage bezeichnet Cresta/Marmorera als die am frühesten bewohnte Stätte, was angesichts der

Lage möglich ist. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß das Gasthaus hier lag. Im Hochmittelalter gehörte Marmorera zu der kleinen Herrschaft der Herren v. Marmels, aus der hernach das Gericht Stalla/Marmels hervorgegangen ist. Kirchlich war Marmorera von jeher und ist heute noch Filiale von Bivio, hatte jedoch schon 1520 eine eigene Kaplanei. Erste urkundliche Erwähnung der Kirche St. Florinus trägt voriges Datum. Das Chor und der östliche Teil des Langhauses stammen wohl aus dieser Zeit. Der Glockenturmbau entstand in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (früher nur Dachreiter). 1818 Verlängerung der Kirche gegen Westen. 1882 wurde die neue heutige Kirche errichtet. Im übrigen vermischt sich die Geschichte des Dorfes mit derjenigen des Oberhalbsteins und derjenigen der Ritter von Marmels und ihrer Burg.

**Burg Marmels.** Die 1160 erstmals (als eine der ersten) urkundlich erwähnte Burg war der Sitz der Herrschaft Marmels und bis zum Verfall (Ende des 16. Jahrhunderts) im Besitze der Herren dieses Namens. Sie ist eine «Balmburg» (unter überhängenden Felsen) von selten kühner Situation. Die Anlage, deren Bau um 1100 angesetzt werden darf, bestand aus einem viergeschossigen Wohnbau (Palas), einer Kapelle mit angeblicher Pfarrwohnung und einem kleinen Torbau. Der Palas war 1893 noch aufrecht, ist aber jetzt nur noch ein Schutthaufen. Die Kapelle steht noch und besteht aus einem ehemals flach gedeckten Schiff und halbrunder, gewölbter Apsis mit Wulstgesims. Keilförmig hintermauert. Nach der Tradition war weiter unten bei den Gebäuden von Castiet eine kleinere Burg für die Knapen und Pferde, daher der Name Castiet. Als letzter Inhaber der Burg wird 1550 Rudolf v. Marmels genannt, der das Stammschloß sowie das «fry aigen gut» als Unterpfand erhielt. Diese letzte urkundliche Nachricht über das Schloß Marmels läßt uns dieses noch in gutem Zustande vermuten.

**Die Ritter v. Marmels.** Laut Urkunde vom 25. März 1160 schenkte Ulrich III. v. Tarasp dem Bischof Adalgot von Chur für dessen Kirche zahlreiche Dienstleute (Ministerialen) und seinen Anteil an der Burg Tarasp. Unter diesen befand sich Andreas de Marmorera. Er hatte die Burg Marmels zu Lehen inne. Ausdrücklich bestimmte Ulrich III., daß er das Schloß auch fernerhin als Lehen innehaben solle. Hinterläßt Andreas keine Söhne, so folgen die Töchter als vollberechtigt in der Erbfolge. Die Burg scheint bald in privaten Besitz der Familie übergegangen zu sein, da keine Spur vorhanden ist, daß sie später noch bischöfliches Lehen gewesen wäre. So trat Andreas von Marmels in die Ministerialen der Kirche von Chur. Diesen Andreas I. müssen wir als den Ahnherrn der Ritter v. Marmels ansehen. Aus dem unfreien Stand des Stammvaters erhob sich sein Geschlecht in der Folge zu einer sozialen Stellung, welche derjenigen der Freiherren unseres Landes auch im Range fast gleichkam. Wir möchten noch einige Zeugen aus genannter Urkunde erwähnen und zwar diejenigen, welche aus unserer Gegend sind und welche damals dem Adel angehörten. So unterschrieben neben anderen: Waltherus de Uazzes (Vaz) et filius suus Waltherus, Marquardus de Tingezun (Tinizong), Werinherus de Pludasces (evtl. v. Splüdatzsch, Spliatsch, nach Bündner Urkundenbuch jedoch von Bludesch im Vorarlberg) und Ludewicus de Salugo (Salouf).

Im Jahre 1193 nahm Andreas v. Marmels den auf der Durchreise von Dänemark nach Rom befindlichen Kardinallegaten Cintius in seiner Burg gefangen. Dieser Fall, der als Raubritterbeispiel in unseren Schulbüchern figuriert, erfährt nach verschiedenen Forschern eine Milderung, nachdem man weiß, daß Andreas

v. Marmels wie auch die Herren von Vaz damals die kaiserliche Partei in Bündnen vertraten. Man weiß auch, daß Andreas am 15. Februar 1192 in Hagenau mit Kaiser Heinrich VI. persönlich verkehrt hatte und daß dieser Kaiser damals mit dem Papst in Feindschaft lebte. So ist es begreiflich, daß der Marmelser, wie er auch selber aussagte, auf Befehl und im Auftrage des Kaisers gehandelt hat, keinen Geistlichen, der dem Papste Schreiben überbringen wollte, vorbeiziehen zu lassen. Der Würdenträger wurde bald auf freien Fuß gesetzt, und von einer Bestrafung seitens des kaiserlich gesinnten Bischofs findet sich keine Spur. Es ist dies der einzige Fall eines Überfalls aus der Familiengeschichte der Marmels.

In der Folge der nächsten Jahrhunderte nehmen die v. Marmels eine hervorragende Stellung im Bistum Chur ein. Im Oberhalbstein hatten sie als Familienlehen das Jagd- und Bergwerksregal (1338) inne. Ferner besaßen sie das Marschallamt des Bistums sowie der Klöster Disentis, Pfäfers und Marienberg, die Vogtei über Avers u. a. In den bischöflichen Vogteien Oberhalbstein, Greifenstein, Fürstenau, Aspermont, Lugnez und Fürstenburg stellten sie zahlreiche Landvögte. Verschiedene Marmels waren Mitglieder des Domkapitels von Chur vom 13.—17. Jahrhundert, gehörten zu den Führern der Gotteshausleute und vertraten diese sehr oft in Bündnissen und Verträgen. Nannus spielte als Domdekan von Chur eine bedeutende Rolle, † 1312. Nikolaus war Abt von Pfäfers, dann Abt von Disentis 1439. Katharina war gleichzeitig Äbtissin von Cazis. Die hervorragendste Persönlichkeit aus dem Geschlechte der Marmels war Conradin, genannt der Stelzfuß (\* ca. 1450, † ca. 1511). Dieser verstand alle Familienlehen in seiner Hand zu vereinigen und erhielt 1472 von den Zollern die Herr-

schaft Rhäzüns und trat beinahe in den Stand der rätischen Dynasten. Als Herr zu Rhäzüns wurde er einer der Häupter des Grauen Bundes. Seine Söhne Hans und Rudolf kämpften an der Calven an der Seite Fontanas. Rudolf war der letzte Inhaber der Burg Marmels und starb als Ratsherr zu Rapperswil 1553. Im 15. Jahrhundert blühte eine Linie der Marmels im Lugnez und erlosch im 17. Jahrhundert. Im Oberhalbstein blüht die Familie noch und nennt sich Demarmels.

Die Herren von Marmels scheinen ihr Stammschloß nicht immer bewohnt zu haben. In Tinzen besaßen sie einen Wohnturm und waren wahrscheinlich durch Erbschaft in den Besitz des Turmes von Splüdatzsch (Spliatsch) gekommen.

Das Wappen der von Marmels: gespalten von Silber und Schwarz. Als Helmzier führten sie ursprünglich einen schwarz/weißen Federbusch, später einen schwarz/weißen wachsenden Widder. Wir finden das Marmels-Wappen in der Churer Kathedrale, in der Hofkellerei, im Schloß Rhäzüns, im Rathaus zu Truns, in Salouf und an anderen Orten.



v. MARMELS